

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/173/2023

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.06.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen bzw. einzuziehen (Art. 6, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
445	Güterbahnhofstraße	Erweiterung der Widmung aufgrund Ausbau auf Fl.Nrn. 1640/11, 1640/13, 1645/21, 1645/23, 1645/25 u. 1649/16 Gem. Erlangen Länge 160 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Ausbau von Verkehrsflächen gem. städtebaulichem Vertrag vom 02.02.2015; Widmung nach Messungsanerkennung Anlage: Lageplan 1

Einziehung von Ortsstraßen

Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
52	Damaschkestraße	Einziehung einer Teilfläche des Gehweges entlang des Spielplatzes aus Fl.Nr. 3267/3 Gem. Erlangen Länge 37 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Die Teilfläche des Gehweges mit rd. 85 m ² entlang des Spielplatzes hat ihre Verkehrsbedeutung verloren und soll deshalb entsiegelt werden. Anlage: Lageplan 2

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
299	Geh- und Radweg sowie land- u. forst- wirtschaftl. Verkehr	zwischen Kurt-Schumacher-Straße u. Leimbergerstraße auf Fl.Nr. 2507/2 Gem. Erlangen von der Ostgrenze Kurt- Schumacher Straße bis Einmündung in Leimbergerstraße Länge 250 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubau Anlage: Lageplan 3

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan 1
Lageplan 2
Lageplan 3

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang